



<p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergässle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p>Gemeindebücherei Montag 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr</p>	<p>Silberbergsschule, Hohleimen 6 Telefon 07663 / 94740</p> <p>Kindergarten Webergässle Webergässle 3 Telefon 07663 / 5747</p> <p>Kindergärten Mühlenmatten Mühlenmatten 1-3 Telefon 07663 / 99597</p> <p>Retungsleitstelle Telefon 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emmendingen: Telefon 07641 / 41970</p> <p>Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
--	---	---	---

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbezirknachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl** – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
Farbe: weiß / weißlich
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 14 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Amlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Bahlingen am Kaiserstuhl**
Stimmzettel-Farbe: Caribic (rot)

6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis VI 8 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Amlicher Stimmzettel für die Wahl des Kreistags des Landkreis Emmendingen im Wahlkreis VI**
Stimmzettel-Farbe: Grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugestellt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags.

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gefaltet werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**
Europawahl
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Das Wahlergebnis der Europawahl und Kreistagswahl wird noch am Wahlabend ermittelt und festgestellt. Neben den Wahlvorständen (beide Wahllokale ab 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Bürgermeistersamtes) tritt hierzu auch der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und Kreistagswahl um 16.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 2, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl erfolgt für alle Wahlbezirke erst am Montag, den 27. Mai 2019 ab 08.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Bürgermeistersamtes, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 17. Mai 2019
Harald Lotis, Bürgermeister

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), sowie § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KITaG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl am 29.04.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Verlässlichen Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung (nachfolgend „Einrichtungen“) der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl werden Nutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Einrichtungen der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl betreuen lassen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

Die Gebühren werden, außer für die Ferienbetreuung, auf 11 Monate (September bis Juli) verteilt erhoben.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung. Die Nutzungsgebühren sind auf ein Konto der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl zu entrichten.

(2) Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich von Reisen, Krankheitsfällen und Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungspflicht besteht insoweit weiter.

(3) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(4) Die Gebührenschild wird jeweils bis zum 5. des Veranlagungszeitraumes fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 5 Gebührenehöhe

Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die monatliche Gebühr für die verschiedenen Betreuungsformen richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl vom 06.08.2018 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sich nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bahlingen am Kaiserstuhl, den 30.04.2019
Harald Lotis
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl

Verlässliche Grundschule / Kernzeit

Montags bis freitags: (Ausnahme: Schullehrer)	
7:30 - 13:15 Uhr und	
12:30 - 13:15 Uhr	40 € monatlich
12:30 - 13:15 Uhr	20 € monatlich

Nachmittagsbetreuung

Variante 1

Montags bis freitags:	13:15 - 16:30 Uhr	
Gebühren:	1 Tag / Woche	40 € monatlich
	2- oder 3-Tage-Woche	120 € monatlich
	4- oder 5-Tage-Woche	160 € monatlich

Variante 2

Montags bis freitags:	13:15 - 14:30 Uhr	
Gebühren:	1 Tag / Woche	20 € monatlich
	2- oder 3-Tage-Woche	60 € monatlich
	4- oder 5-Tage-Woche	80 € monatlich

Ferienbetreuung (Grundschule)

Vormittags (8:00 - 12:30 Uhr)	40 € / Woche
Regelzeit (8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr)	50 € / Woche
Verlängerte Öffnungszeiten (7:30 - 14:30 Uhr)	50 € / Woche
Ganztags (7:30 - 16:30 Uhr)	80 € / Woche

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Informationen zur Kommunal- und Europawahl 2019

Rathaus am Montag, 27.05.2019, geschlossen
Die Auszählung der Europawahl und Kreistagswahl erfolgt noch am Sonntag, den 26. Mai 2019. Dies kann bis spät in die Nacht andauern. Der gesamte Briefwahlvorstand trifft sich um 16 Uhr. Die Auszählung der Gemeinderatswahl beginnt am Montag, 27. Mai 2019, um 8 Uhr. Die Auszählungen und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Aufgrund der Auszählung finden am Montag, 27.05.2019, keine Sprechzeiten statt.

Wichtige Hinweise für Briefwähler
Wer bei den Europa- und Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen möchte, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben den Wahlscheinen auch die weiteren Briefwahlunterlagen. Bei den Briefwahlen für die Europa- und Kommunalwahlen ist besonders darauf zu achten, dass die entsprechenden Stimmzettel in die richtigen Umschläge gesteckt werden, da ansonsten die Stimmen ungültig sind.
Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot- und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelmuscheln) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig auf den Wahlumschlägen angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der abgegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wahlergebnisse direkt auf Ihr Smartphone
Die WER-App, WER steht für Wahl Ergebnis Report, ermöglicht Ihnen, unseren Bürgerinnen und Bürgern, den mobilen Zugriff auf aktuelle Wahlergebnisse in Baden-Württemberg. Mit ihr lassen sich schnell und einfach alle veröffentlichten Wahlergebnisse übersichtlich aufbereitet anzeigen. Nach Start der App und Eingabe einer Postleitzahl oder Gemeinamenamen werden dem Bürger alle verfügbaren Wahlen aufgelistet. Dabei können Sie zwischen Gemeinde- und Landkreisergebnissen wählen. Wurde eine Wahl ausgesucht, erhalten Sie eine auf jede Wahlart zugeschnittene Auswahl an Ansichten und Diagrammen. Dabei beschränkt sich die App bei der Ergebnisanzeige auf das Wesentliche. Sie zeigt an, was wirklich entscheidend ist: Welcher Bewerber wurde gewählt, wer ist Ersatzbewerber und wie viele Stimmen hat eine Partei in einer Gemeinde oder einem Landkreis erhalten. Darüber hinaus enthält sie Informationen zu allen Wahlen und eine jederzeit erreichbare Hilfsfunktion. Die KDRS WER-App wird über die App-Stores von Apple und Google kostenlos bereitgestellt.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. Mai 2019

Am Montag, 20. Mai 2019, findet um 19.30 Uhr im **Bürgersaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

- Tagesordnung**
1. Fragen der Bürger
 2. Kinderbetreuung in den Gemeindekindergärten
 - Neufassung der „Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl“ (Kindergartensatzung)
 - Textliche Änderungen der Satzung
 - Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020
 3. Sperrung von Grabstellen auf dem Friedhof für Neubebaugungen zur Sicherung notwendiger Umplanungen
 4. Breitbandausbau in der Gemeinde - Erstellung eines Masterplans für den Breitbandausbau
 - Auftragsvergabe innerhalb der Förderung externer Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau durch den Bund
 5. Bekanntgaben und Verschiedenes
 6. Fragen der Gemeinderäte
 7. Fragen der Bürger
- Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eingeladen.
Lottis
Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Rathaus geschlossen

Wegen einer Schulung der Wahlhelfer bleibt das Rathaus am Mittwoch, 22. Mai 2019, geschlossen. Briefwahlanträge werden an diesem Tag entgegengenommen. Wir bitten um Verständnis.

Fundsachen

Schwarzer Geldbeutel von Adidas, schwarze Brille

Feuerwehr

Dienstag, 21.05.2019, Übung 20.00 Uhr

INFOS DER BAHLINGER VEREINE

■ **BSC – Fußballjugend:**
Ergebnisse vom 10. bis 14. Mai:
JfV Tuniberg E – BSC E3 4:1; BSC E1 – SF Eintr. FR E2 1:2; BSC D2 – FC FR St. Georgen D2 1:0; SG Jechtingen E2 – BSC E2 6:0; BSC U13 – Freiburger FC 4:1; SG Wasser-Kollm. C – BSC C2 2:1; BSC B2 – SG Gutach B 1:1; JfV Dreisamtal C – BSC U15 0:5; BSC A2 – SG Nordweil/Wagenst. A 4:5; BSC U19 – SV Sinzheim A 8:0

Nächste Spiele:

Freitag, 17. Mai. 18.30 Uhr SC Freiburg D U12 – BSC U13
Samstag, 18. Mai: 11 Uhr SG Köndringen E – BSC E1; 11 Uhr BSC U15 – SG Stollhofen C; 12.30 Uhr FC Radolfzell A – BSC U19; 13 Uhr BSC C2 – SG Bötzingen C; 15 Uhr BSC E2 – SC Holzhausen E2; 16 Uhr SG Prechtal A – BSC A2; B-Junioren Oberliga 16 Uhr SV Waldh. Mannheim B – BSC U17
Sonntag, 19. Mai: 11 Uhr SV Ottoschwanden E2 – BSC E3; 17.30 Uhr FC Emmendingen B2 – BSC B2

■ **TTC**

Generalversammlung am Freitag, 31. Mai, um 20 Uhr im Gasthaus zum Hecht. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht der Schriftführerin; 3. Bericht der Jugendleiterin; 4. Bericht des Kassenswarts; 5. Bericht der Kassensprüfer; 6. Bericht der 1. Vorsitzenden; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Ehrungen; 9. Wünsche, Anträge & Verschiedenes.
Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 24.05.19 schriftlich beim Vorstand anzuzeigen.

■ **TTC informiert**

Am Mittwoch, 22. Mai, findet um 20.30 Uhr die Spielerversammlung der Erwachsenen statt. Bitte um vollzähliges Erscheinen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



■ **Multimediodokumentation zur Europawahl** Die Presse- und Europastelle des Landratsamtes lädt am Montag, 20. Mai um 19 Uhr ins Kino „Cinemaja“ (Steinstr. 2/2) nach Emmendingen ein: Der Politologe und Journalist Ingo Espenschied bietet in einer multimedialen Live-Dokumentation mit anschließender Diskussionsrunde Informationen zum Europäischen Parlament. Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Kommunal- und Europawahlen statt. Seit 1979 wird das Europäische Parlament als einziges EU-Organ alle fünf Jahre direkt von den Bürgern gewählt. In Videos, Fotos und Tonmitschnitten und mit lebendigen Live-Kommentaren erzählt Ingo Espenschied die Geschichte und die politische Entwicklung des Europäischen Parlamentes und berichtet über dessen zahlreiche Aufgaben. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Aufgrund von begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich unter stebel-haas@landkreis-emmendingen.de

■ **Vortrag über Herzschwäche** Die Herzinsuffizienz – auch als „Herzschwäche“ bekannt – ist eine Volkskrankheit und eine der häufigsten Ursachen für eine notwendige Krankenhausbehandlung. Zu diesem Thema informiert Dr. Felix Lampe, Oberarzt der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag am Donnerstag, 23. Mai 2019 um 19:00 Uhr im Rocca-Saal in Denzlingen. Er spricht über die möglichen Ursachen, was Anzeichen für eine Herzschwäche sind und welche klassischen und modernen Behandlungsmöglichkeiten es gibt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

■ **Informationsabend zu neuen Meisterkursen** An den Gewerblichen und Hauswirtschaftlich-Sozialpfliegerischen Schulen Emmendingen (GHSE) startet im September 2019 ein Vorbereitungskurs für die Teile 3 und 4 der Meisterprüfung. Dazu gibt es am Dienstag, 25. Juni 2018 an der GHSE in Raum 29 um 19.00 Uhr einen Informationsabend. Der Kurs bereitet auf die allgemeinen Hauptteile der Meisterprüfung vor (Grundlagen des Rechnungswesens und Controlling, Buchführung, rechtliche und steuerliche Grundlagen, Berufs- und Arbeitspädagogik). Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Ausbildung in einem der anerkannten gewerblichen Berufe hat und anschließende Berufstätigkeit in einem gewerblichen Beruf nachweist. Der Kurs ist nach DIN-ISO 9000 zertifiziert, somit sind die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer grundsätzlich berechtigt, Meister-Bafög in Anspruch zu nehmen. Die Prüfung in den beiden Teilen wird voraussichtlich im Juni 2020 an der Handwerkskammer Freiburg abgenommen. Anmeldeformulare sind unter www.ghse.de zu finden. Anfragen oder Anmeldungen zum Kurs nimmt der Kursleiter Wolfram Helf (hlh@ghse.de) oder die Verwaltung der GHSE entgegen (Tel. 07641/465-100).

■ **Termine für „Tag der offenen Gartentür“ 2019** Die beliebte Aktion „Tag der offenen Gartentür“ startet. Von Mitte Mai bis Ende August können 20 unterschiedliche Gärten im ganzen Landkreis sowie auch im benachbarten Elsass besucht werden. Der „Tag der offenen Gartentür“ ist eine Veranstaltung des Landkreises Emmendingen unter der Schirmherrschaft von Landrat Hanno Hurth. Die fachliche Leitung und Auswahl der Gärten hat Hansjörg Haas übernommen. Der Eintritt in die Gärten ist kostenlos, ein Besuch ist nur zu angegebenen Terminen und Uhrzeiten möglich. Die Gärten werden von Privatleuten für alle Gartenfreunde geöffnet, so dass um respektvollen Umgang der Besucherinnen und Besucher gebeten wird. Eine Übersicht über alle Termine 2019 mit detaillierten Beschreibungen der Gärten und Hinweisen für die Anfahrt sind in einem Fallblatt enthalten, das an der Infotheke im Landratsamt und in allen Rathäusern erhältlich ist sowie im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de abgerufen werden kann.

■ **Informationen zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019** Am Sonntag, 26. Mai 2019 werden bei der Europawahl das Europaparlament und bei der Kommunalwahl der Kreistag, der Gemeinderat sowie in einigen Orten auch der Ortschaftsrat neu gewählt. Die neue Amtszeit beträgt jeweils fünf Jahre. Im Landkreis Emmendingen sind rund 133.000 Personen wahlberechtigt.

Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wo sich das Wahllokal befindet, steht auf der von der Gemeinde verteilten Wahlbenachrichtigung. Dieses Schreiben muss ins Wahllokal mitgebracht werden. Ohne Wahlbenachrichtigung kann nur gegen Vorlage von Personalausweis oder Reisepass und nach entsprechender Überprüfung gewählt werden. Bei der Europawahl werden die 96 Abgeordneten gewählt, die Deutschland ins Europaparlament entsendet. 40 Parteien stehen auf dem 96 cm langen weißen Stimmzettel zur Wahl. Der Stimmzettel für die Europawahl wird erst im Wahllokal ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme und muss hierzu hinter der Partei seiner Wahl nur ein Kreuzchen machen.

Die Stimmzettel für die **Kreistagswahl** und **Gemeinderatswahl** (in einigen Orten auch für die Wahl des Ortschaftsrats) wurde den Wählerinnen und Wählern von den Gemeinden zugeschiedt. Die Stimmzettel können somit in aller Ruhe daheim ausgefüllt werden. Wie viele Stimmen jeder Wahlberechtigte jeweils für den Kreistag, Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat hat, steht in den Unterlagen und auf dem Stimmzettel. Diese Zahl darf nicht überschritten werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig. Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber kann bis zu 3 Stimmen erhalten, dies muss entweder durch ein Kreuz (zählt als eine Stimme) oder mit der Zahl 1,2,3 gekennzeichnet werden. Dieses „Stimmenhäufen“ heißt „kumulieren“. Es können Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Listen gewählt werden, dieses „Mischen“ nennt sich „panaschieren“. Wichtig ist, am Ende immer nochmals alle Stimmen zusammenzuzählen, um die angegebene Zahl nicht zu überschreiten. Wer Briefwahl beantragt hat, bekommt die Unterlagen und Stimmzettel sowohl für die Kommunalwahl als auch die Europawahl von seiner Gemeinde zugeschiedt.

ABFALLKALENDER BAHLINGEN



■ **Erdaushubdeponie**

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.
Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.
Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.

■ **Grünschnittplatz**

Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Recyclinghof)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18:30 Uhr, Samstag 8:30 bis 14 Uhr
Annahme von holzigem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.

■ **Wertstoffsammlung**

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.
■ **Glascontainer:** beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof
■ **Müllabfuhr:** 23. Mai 2019
■ **Gelber Sack:** 23. Mai 2019
■ **Papiertonne:** 24. Mai 2019
■ **Altpapiersammlung:** wird rechtzeitig bekannt gegeben

NOTDIENSTÜBERSICHT



■ **Arztlicher Notfalldienst**

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.
Für akut bedrohliche Notfälle wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8990.
Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr
Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr,
Mittwoch, Freitag von 16 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr, Tel. 0761 / 8099800
Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josephs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:
Montag bis Donnerstag von 19 bis 22.30 Uhr,
Freitag von 16 bis 22.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22.30 Uhr
Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr,
Mittwoch von 13 bis 22 Uhr,
Freitag von 16 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8 bis 22 Uhr
Telefonnummer: 0180 / 6075311

Fachstelle Sucht, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:
Mittwoch von 16 bis 17 Uhr
Donnerstag von 11 bis 12 Uhr

■ **Apotheken**

Kaiserstuhl-March
17.05. Apotheke zum Roten Fingerhut, Ihringen, Bachenstraße 9, Tel. 07668 / 317
18.05. Europa-Apotheke, Breisach, Richard-Müller-Str. 3c, Tel. 07667 / 942055
19.05. Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641
20.05. St. Martins-Apotheke, Freiburg Hochdorf, Högestr. 11, Tel. 07665 / 2824
21.05. Sonnenberg-Apotheke, Opfingen, Freiburger Straße 8, Tel. 07664 / 1552
22.05. Stadt-Apotheke, Breisach, Neutorstraße 2, Tel. 07667 / 218
23.05. Salus-Apotheke, Waltershofen, Sonnenbrunnstr. 13, Tel. 07665 / 5020400

Emmendingen – Teningen

18.05. Breisgau-Apotheke, Teningen, Alemannenstraße 2A, Tel.: 07641 / 8460
19.05. easyApotheke Emmendingen, Emmendingen, Freiburger Straße 4, Tel.: 07641 / 954280
20.05. Neue-Apotheke, Emmendingen, Milchhofstraße 1, Tel.: 07641 / 9332221
21.05. Central-Apotheke, Emmendingen, Theodor-Ludwig-Straße 11, Tel.: 07641 / 914170

■ **Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen**
Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707
Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Eveline Mießner
Pflegedienstleitung: Frau Angela Müller

■ **Tierärztlicher Notdienst**

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.
■ **Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**
Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Tel: 07641 / 451-378
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
■ **Kreisreisseniorenrat des Landkreises Emmendingen**
www.kreisreisseniorenrat-emmendingen.de

Ende des Bahlinger Amtsblatts

Wir helfen den Tafeln. Helfen Sie uns helfen!
Ab 24€/Jahr Fördermitglied werden. Info unter www.diehilfemacher.de oder zum Normaltarif 0157/59102466
Spendenkonto IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60